

Tierankauf durch BIO-/Ökobetriebe – 4. Februar 2023 in Ansbach

Seit Januar 2022 ist der Öko-Tierzukauf neu geregelt. Wir bieten aktuell in Ansbach eine ganze Reihe von BIO-Tieren an, die online (www.live-sales.com) oder in der Rezathalle in Ansbach angekauft werden können.

Angebot aktuell in Ansbach an BIO-Tieren

Angus – 24 Bullen, Jungrind angedeckt

Charolais – 3 Bullen

Limousin – 16 Bullen

Zwergzebu – 2 Bullen

Zukauf konventioneller Bullen (nicht BIO-Bullen in BIO-Betriebe)

Sollten diese Bullen für Ihre Zucht nicht optimal passen: Es ist auch künftig für Ökobetriebe möglich, Zuchtbullen aus konventionellen Haltungen zuzukaufen. Dazu müssen jedoch die entsprechenden Regelungen und Abläufe eingehalten werden.

Vor dem Kauf: Verfügbarkeit ökologischer Angebote prüfen! Jeder Öko-Betrieb muss generell VOR dem Zukauf konventioneller Zuchttiere die Verfügbarkeit ökologischer Angebote über die neue Öko-Tierdatenbank prüfen: www.organicxlivestock.de.

Ausnahmegenehmigung beantragen! Über die Datenbank muss auch die Ausnahmegenehmigung beantragt werden, wenn kein geeignetes Tier vorhanden ist oder angeboten wird. Der Antrag wird an die zuständige Kontrollbehörde weitergeleitet und muss von dieser Behörde genehmigt werden. Hier findet man die zuständigen Behörden: www.oekolandbau.de/bio-siegel/info-fuer-unternehmen/kontrollen/behoerden-der-bundeslaender/

Bei der Rasse Pinzgauer (gefährdete Nutzierrasse) ist **keine** Ausnahmegenehmigung erforderlich!

Der Antrag (Bedarf) sollte so spezifisch wie möglich formuliert werden: Eignung für die Herdbuchzucht, Abstammung, Mindestleistungen, Körnung/Bewertung, genetische Merkmale etc. Das zu erwerbende Tier muss dem im Antrag genannten Merkmalspektrum entsprechen.

Grundsätzlich gilt: wer einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung z.B. mit der Nichteignung eines Tieres für die Herdbuchzucht begründet, darf - wie bisher - ein konventionelles Tier mit der entsprechenden Abstammung/Herdbucheignung/ Herdbuchstatus zukaufen. Auch Auktionskauf ist möglich. In jedem Fall benötigt der Käufer aber die offizielle Genehmigung der zuständigen Behörde (vor dem Zukauf!!!!)

Daher ist wichtig: Bei Bedarf rechtzeitig um eine Ausnahmegenehmigung kümmern, damit vor dem Zukauf ausreichend Zeit für die Bearbeitung des Antrags durch die Kontrollbehörde bleibt und die Genehmigung vor dem Zukauf vorliegt!

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung!